

Abteilung/FB
Fachbereich 20**Datum**
27.01.2009**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

11.02.2009

zur Empfehlung

**Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straße
"Am Klosterpark"**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Bericht:**

Wie im Verwaltungsausschuss vom 28.10.2008 (Antrag des Vereins „Lebensweisen e. V.“ vom 22.10.2008) erläutert, wird im Zufahrtsbereich zur Sportanlage ständig zu schnell und rücksichtslos mit Kraftfahrzeugen gefahren. Damit besteht eine Gefahr für Besucher des Jugendgruppenheimes, die durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches entschärft werden soll.

Bei der Straße „Am Klosterpark“ handelt es sich optisch um eine ca. 3 m breite Zufahrt zu einem unbefestigten Parkplatz über die gleichzeitig einige Grundstücke erschlossen werden.

Nach § 42 Abs. 4 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es zwingend vorgeschriebene bauliche Voraussetzungen, um einen verkehrsberuhigten Bereich ausweisen zu können. Demnach müssen die mit Verkehrszeichen 325 ausgewiesenen Straßen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat.

Diese bauliche Umgestaltung ist sehr kostenintensiv. Gerade im Hinblick darauf, dass die weitere Nutzung der Sportanlage noch nicht abschließend geklärt ist, wird daher vorgeschlagen, die Straße mit dem Gefahrenzeichen „Fußgänger“ und einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h auszuweisen. Inwieweit allein die Aufstellung der Verkehrszeichen zu einer Änderung des Fahrverhaltens führt, ist zu beobachten.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		